



LASSEN SIE SICH VON UNS BERATEN!



NANNA DIEMAR

Tel. 07171/92780-29

Fax 07171/92780-47

n.diemar@einhornverlag.de



HANS-PETER MENRAD

Tel. 07171/92780-16

Fax 07171/92780-48

hp.menrad@einhornverlag.de

Nr. 24 | gültig ab 01.01.2024

WÖCHENTLICHE AUSGABEN DER AMTS- UND MITTEILUNGSBLÄTTER:

- ALFDORF, Pfahlbronn, Vordersteinenberg, Hintersteinenberg, Kapf
- GSCHWEND, Frickenhofen, Mittelbronn, Wildgarten
- MUTLANGEN, Pfersbach
- SPRAITBACH, Vorder- und Hinterlital, Hertighofen
- WALDSTETTEN, Wißgoldingen, Weilerstoffel

AMTSBLATT LEINTAL FRICKENHOFER HÖHE

- ESCHACH, Holzhausen, Seifertshofen
- GÖGGINGEN, Horn, Mulfingen
- LEINZELL
- OBERGRÖNINGEN
- SCHECHINGEN, Leinweiler

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROSENSTEIN (VGR)

- Heubach, Lautern, Beuren, Buch
- Bartholomä, Rötenbach, Amalienhof, Möhnhof
- Böbingen/Rems, Beiswang
- Heuchlingen, Holzleuten
- Mögglingen

STADT 1 MIT DEN STADTTEILEN:

- BARGAU
- BETTRINGEN, Nordwest, Lindenfeld
- DEGENFELD
- WEILER IN DEN BERGEN

STADT 2 MIT DEN STADTTEILEN:

- HERLIKOFEN
- HUSSENHOFEN, Burgholz, Hirschmühle, Zimmern

STADT 3 MIT DEN STADTTEILEN:

- GROSSDEINBACH, Kleindeinbach, Hangendeinbach, Radelstetten, Wustenriet, Waldau
- LINDACH
- REHNENHOF, WETZGAU

STADT 4 MIT DEN STADTTEILEN:

- RECHBERG, Vorderweiler, Hinterweiler
- STRASSDORF, Metlangen, Reitprechts

Präsentieren Sie mit hoher Aufmerksamkeit individuell Ihr Firmenjubiläum, Ihren Tag der offenen Tür, eine Ausstellung, eine Neueröffnung u.v.m.:

MITTELBOGEN – 4 Seiten 4-farbig in Einzelausgaben oder Gesamtbelegung

Preis auf Anfrage

PR-ANZEIGEN – 1/2 Seite individuell gestaltet

Preis auf Anfrage

in Verbindung mit Werbebannern auf der EV-Web-App

Preis auf Anfrage

Wöchentlich 11 Amts- und Mitteilungsblätter verbreitet in 26 Gemeinden und Stadtteilen mit einer Druckauflage von 15 590 Exemplaren.



Web-App- & BANNERWERBUNG

Zu einem modernen Medienhaus gehört heutzutage natürlich auch die digitale Welt. Unseren Abonnent*innen bieten wir daher auch einen Online-Zugang zu ihrem Amts- und Mitteilungsblatt. Dort bietet sich Ihnen eine erweiterte Werbeplattform. Im Zuge dessen bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich von uns Banner gestalten zu lassen. Schalten Sie bei uns Ihre Bannerwerbung oder nutzen Sie unsere Gestaltungsmöglichkeiten für andere Websites – wir helfen Ihnen bei dem optimalen Erscheinungsbild.

VERLAG

einhorn-Verlag+Druck GmbH
 Sebaldplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd
 Postfach 1280, 73502 Schwäbisch Gmünd

**TELEFON
 TELEFAX
 E-MAIL
 INTERNET**

0 71 71 | 9 27 80-0
 0 71 71 | 9 27 80-48
 kontakt@einhornverlag.de
 www.einhornverlag.de

ERSCHEINUNGSWEISE

wöchentlich

RÜCKTRITTSTERMINE

Montag bis 10 Uhr, bereits entstandene Satzkosten werden in Rechnung gestellt. Umfangreiche Änderungen an fertigen Anzeigen werden berechnet.

CHIFFRÉGEBÜHR

4,50 €

PREISE

Nettoangaben in Euro zuzüglich MwSt.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.
 Privatanzeigen müssen bar oder mit Bankeinzug bezahlt werden.
 Gemäß den Regelungen zur SEPA Basislastschrift ist der Auftraggeber vor Ausführung der Lastschrift vorab über den Zeitpunkt der Belastung zu informieren. Der Verlag informiert den Auftraggeber mindestens 1 Tag vor Belastung des Kontos. Die Lastschrift wird als solche gesondert gekennzeichnet. Die Vorabinformation zur Belastung an den Auftraggeber erfolgt über die Rechnung oder in einer gesonderten Information per Email unter Nennung des Abbuchungstermins.



AMTSBLATT Mutlangen
 GEMEINDE MIT WEITBLICK.

HERZLICHE EINLADUNG ZUR
MOBILEN EINWOHNERVERSAMMLUNG
 Montag, 23. Oktober 2023 17 Uhr
 Start: Rathaus Mutlangen

Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, Bürgermeisterin Stephanie Ebwein sowie die Fachleute der Verwaltung und Mitglieder des Gemeinderates bei der mobilen Einwohnerversammlung zu begleiten. Gemeinsam werden verschiedene Projekte und Einrichtungen im Gemeindegebiet mit dem Bus angefahren und besichtigt. Sie erhalten Informationen aus erster Hand, Sie können mit den Fachleuten ins Gespräch kommen und zudem kann über Problemstellen diskutiert werden.

Wir freuen uns über viele interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Anmeldung erforderlich aufgrund begrenzter Sitzplatzanzahl:
 steinie@mutlangen.de, 07171/703-49

AMTSBLATT ALFDORF
 Amt für Bürgerdienste

„Alldorf heute“ - Alldorfer Straßenblatt - 26. Auflage des traditionsreichen Alldorfer Straßenblattes erscheint am ersten Sonntag

Amtsblatt der Gemeinde Gschwend

Alldorf von der Gemeinde

Amtsblatt der Gemeinde Gschwend

Amtsblatt Leintal-Frickenhofen Höhe
 Leintal-Frickenhofen Höhe

WEINBESEN

BRUNNEN

Amtsblatt spraitbach
 Willkommen dabei

Friedensung am Volkstanztag

Pädagogische Fachkraft

's Blättle

Johannes Brahms: Ein deutsches Requiem, op. 45

AMTSBLATT STUIFEN-BOTE
 Gemeindefachblatt

Gemeinde-Waldstetten

GESAMTBELEGUNG

ALLE AMTS- UND MITTEILUNGSBLÄTTER
(siehe Übersicht auf Seite 2)

ANZEIGENSCHLUSS

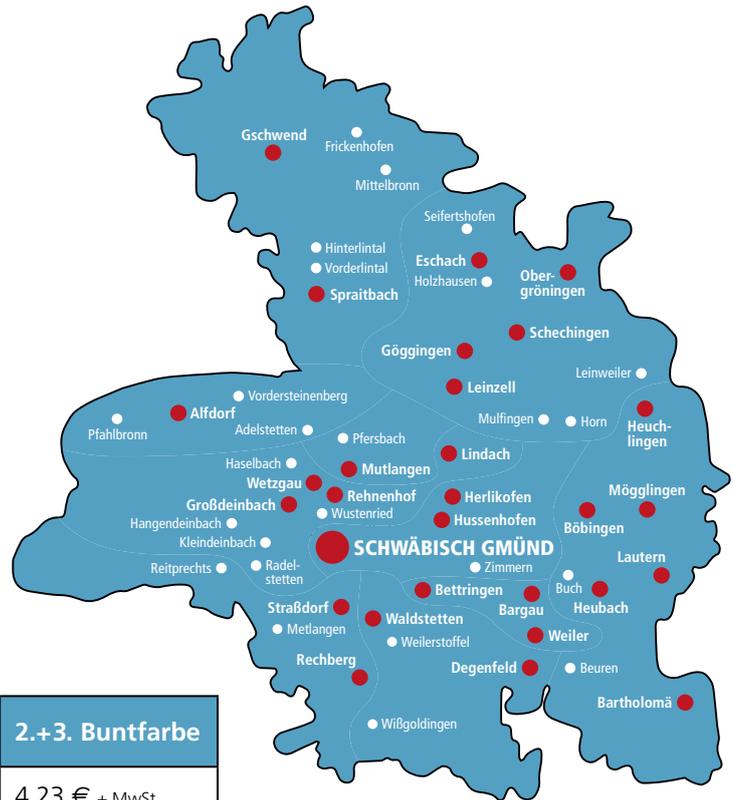
Montags, 17 Uhr

DRUCKAUFLAGE

15 590 Exemplare

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	3,00 € + MwSt.	3,53 € + MwSt.	4,23 € + MwSt.
Grundpreis*	3,53 € + MwSt.	4,15 € + MwSt.	4,98 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROSENSTEIN (VGR)

VERBREITUNGSGEBIET

Heubach, Lautern, Beuren, Buch
Bartholomä, Rötenbach, Amalienhof, Mönhof
Böbingen/Rems, Beiswang
Heuchlingen, Holzleuten
Mögglingen

ERSCHEINUNGSTAG

Freitags (bis spätestens 12 Uhr)

ANZEIGENSCHLUSS

Dienstags, 17 Uhr

ANZEIGENSCHLUSS FÜR FARBANZEIGEN IN VERBINDUNG MIT DER GESAMTBELEGUNG

Montags, 17 Uhr

DRUCKAUFLAGE

4 050 Exemplare

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	0,97 € + MwSt.	1,15 € + MwSt.	1,32 € + MwSt.
Grundpreis*	1,14 € + MwSt.	1,35 € + MwSt.	1,55 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler



KOMBINATION NORD

VERBREITUNGSGEBIET

Alfdorf, Gschwend, Leintal-Frickenhofer Höhe
Mutlangen, Spraitbach, Herlikofen, Hussenhofen,
Großdeinbach
Lindach, Rehnenhof, Wetzgau

ERSCHEINUNGSTAG

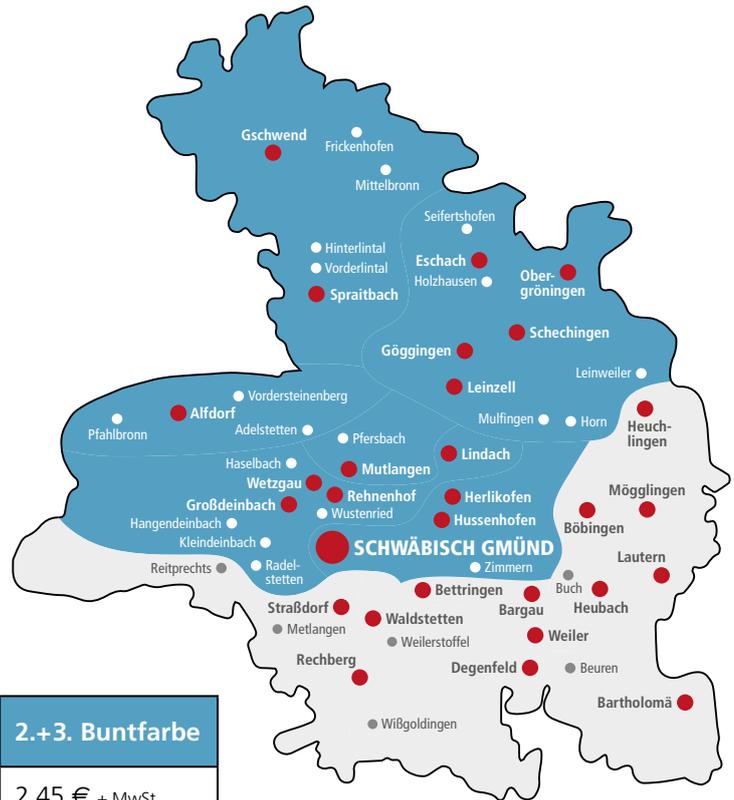
Donnerstags und Freitags

ANZEIGENSCHLUSS

Montags, 17 Uhr

DRUCKAUFLAGE

8010 Exemplare



Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,78 € + MwSt.	2,13 € + MwSt.	2,45 € + MwSt.
Grundpreis*	2,09 € + MwSt.	2,51 € + MwSt.	2,88 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler

KOMBINATION SÜD

VERBREITUNGSGEBIET

Straßdorf, Rechberg, Waldstetten, Bettringen,
Bargau, Degenfeld, VG Rosenstein

ERSCHEINUNGSTAG

Donnerstags und Freitags

ANZEIGENSCHLUSS

Montags, 17 Uhr

DRUCKAUFLAGE

7 580 Exemplare



Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,70 € + MwSt.	2,00 € + MwSt.	2,30 € + MwSt.
Grundpreis*	2,00 € + MwSt.	2,35 € + MwSt.	2,71 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler

KOMBINATION 1

VERBREITUNGSGEBIET

Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler
Herlikofen, Hussenhofen
Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau
Rechberg, Straßdorf

ERSCHEINUNGSTAG

Donnerstags und Freitags

ANZEIGENSCHLUSS

Montags, 17 Uhr

DRUCKAUFLAGE

3 840 Exemplare

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,61 € + MwSt.	1,96 € + MwSt.	2,23 € + MwSt.
Grundpreis*	1,89 € + MwSt.	2,31 € + MwSt.	2,62 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler



NEU: KOMBINATION 1 + WALDSTETTEN

DRUCKAUFLAGE

5 240 Exemplare

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	2,00 € + MwSt.	2,33 € + MwSt.	2,78 € + MwSt.
Grundpreis*	2,35 € + MwSt.	2,75 € + MwSt.	3,27 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler

KOMBINATION 2

VERBREITUNGSGEBIET

Waldstetten
Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler
Straßdorf, Rechberg

ERSCHEINUNGSTAG

Donnerstags und Freitags

ANZEIGENSCHLUSS

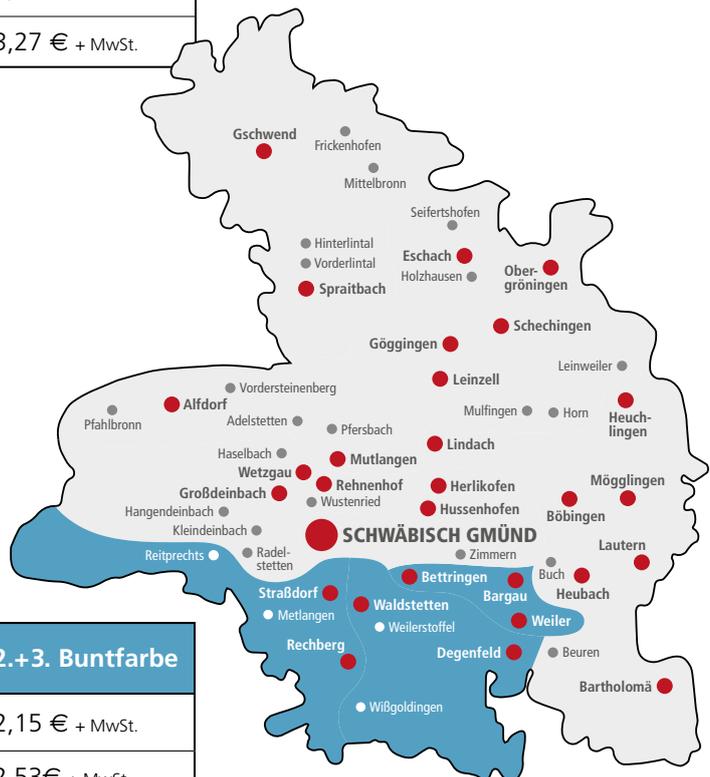
Montags, 17 Uhr

DRUCKAUFLAGE

3 530 Exemplare

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,56 € + MwSt.	1,87 € + MwSt.	2,15 € + MwSt.
Grundpreis*	1,83 € + MwSt.	2,20 € + MwSt.	2,53 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler



KOMBINATION 3

VERBREITUNGSGEBIET

Alfdorf
Gschwend
Spraitbach

ERSCHEINUNGSTAG

Donnerstags und Freitags

ANZEIGENSCHLUSS

Dienstags, 10 Uhr

DRUCKAUFLAGE

3 400 Exemplare

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,51 € + MwSt.	1,81 € + MwSt.	2,07 € + MwSt.
Grundpreis*	1,78 € + MwSt.	2,13 € + MwSt.	2,43 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler



KOMBINATION 5

VERBREITUNGSGEBIET

Alfdorf
Mutlangen
Großdeinbach, Lindach, Rehenhof, Wetzgau

ERSCHEINUNGSTAG

Donnerstags und Freitags

ANZEIGENSCHLUSS

Dienstags, 10 Uhr

DRUCKAUFLAGE

3 490 Exemplare

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,54 € + MwSt.	1,85 € + MwSt.	2,13 € + MwSt.
Grundpreis*	1,81 € + MwSt.	2,18 € + MwSt.	2,51 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler



AMTSBLÄTTER

Alfdorf
 Gschwend
 Mutlangen
 Spraitbach
 Waldstetten
 VG Rosenstein
 Leintal-Frickenhofer Höhe

ERSCHEINUNGSTAG

Donnerstag
 Donnerstag
 Freitag
 Freitag
 Freitag
 Freitag
 Donnerstag

ANZEIGENSCHLUSS

Dienstag 12 Uhr
 Dienstag 14 Uhr
 Mittwoch 15 Uhr
 Mittwoch 17 Uhr
 Mittwoch 12 Uhr
 Dienstag 17 Uhr
 Montag 17 Uhr

STÄDTISCHE MITTEILUNGSBLÄTTER

Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler
 Herlikofen, Hussenhofen
 Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau
 Rechberg, Straßdorf

ERSCHEINUNGSTAG

Freitag
 Freitag
 Donnerstag
 Donnerstag

ANZEIGENSCHLUSS

Dienstag 13 Uhr
 Dienstag 13 Uhr
 Dienstag 11 Uhr
 Dienstag 10 Uhr

Amtsblätter	Druck- auflage	mm-Preis s/w	mm-Preis 1. Buntfarbe	mm-Preis 2.+3. Buntfarbe
Alfdorf	1560	0,79 + MwSt.	0,94 + MwSt.	1,09 + MwSt.
Gschwend	1120	0,74 + MwSt.	0,88 + MwSt.	1,02 + MwSt.
Mutlangen	980	0,74 + MwSt.	0,88 + MwSt.	1,02 + MwSt.
Spraitbach	720	0,72 + MwSt.	0,86 + MwSt.	0,99 + MwSt.
Waldstetten	1400	0,79 + MwSt.	0,94 + MwSt.	1,09 + MwSt.
VG Rosenstein Bartholomä, Böbingen, Heu- bach, Heuchlingen, Mögglingen	4050	0,97 + MwSt.	1,16 + MwSt.	1,33 + MwSt.
Leintal-Frickenhofer Höhe Eschach, Göggingen, Leinzell, Obergröningen, Schechingen	1920	0,95 + MwSt.	1,14 + MwSt.	1,31 + MwSt.

Städt. Mitteilungsblätter	Druck- auflage	mm-Preis s/w	mm-Preis 1. Buntfarbe	mm-Preis 2.+3. Buntfarbe
Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler (Stadt 1)	1380	0,83 + MwSt.	1,02 + MwSt.	1,15 + MwSt.
Herlikofen, Hussenhofen (Stadt 2)	760	0,74 + MwSt.	0,89 + MwSt.	1,02 + MwSt.
Großdeinbach, Lindach Rehnenhof, Wetzgau (Stadt 3)	950	0,75 + MwSt.	0,90 + MwSt.	1,03 + MwSt.
Rechberg, Straßdorf (Stadt 4)	750	0,74 + MwSt.	0,89 + MwSt.	1,02 + MwSt.

AMTSBLÄTTER

Alfdorf
Gschwend
Mutlangen
Spraitbach
Waldstetten
VG Rosenstein
Leintal-Frickenhofer Höhe

ERSCHEINUNGSTAG

Donnerstag
Donnerstag
Freitag
Freitag
Freitag
Freitag
Donnerstag

ANZEIGENSCHLUSS

Dienstag 12 Uhr
Dienstag 14 Uhr
Mittwoch 15 Uhr
Mittwoch 17 Uhr
Mittwoch 12 Uhr
Dienstag 17 Uhr
Montag 17 Uhr

STÄDTISCHE MITTEILUNGSBLÄTTER

Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler
Herlikofen, Hussenhofen
Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau
Rechberg, Straßdorf

ERSCHEINUNGSTAG

Freitag
Freitag
Donnerstag
Donnerstag

ANZEIGENSCHLUSS

Dienstag 13 Uhr
Dienstag 13 Uhr
Dienstag 11 Uhr
Dienstag 10 Uhr

Amtsblätter	Druck- auflage	mm-Preis s/w	mm-Preis 1. Buntfarbe	mm-Preis 2.+3. Buntfarbe
Alfdorf	1560	0,93 + MwSt.	1,11 + MwSt.	1,28 + MwSt.
Gschwend	1120	0,87 + MwSt.	1,04 + MwSt.	1,20 + MwSt.
Mutlangen	980	0,87 + MwSt.	1,04 + MwSt.	1,20 + MwSt.
Spraitbach	720	0,85 + MwSt.	1,01 + MwSt.	1,16 + MwSt.
Waldstetten	1400	0,93 + MwSt.	1,11 + MwSt.	1,28 + MwSt.
VG Rosenstein Bartholomä, Böbingen, Heu- bach, Heuchlingen, Mögglingen	4050	1,14 + MwSt.	1,36 + MwSt.	1,56 + MwSt.
Leintal-Frickenhofer Höhe Eschach, Göggingen, Leinzell, Obergröningen, Schechingen	1920	1,12 + MwSt.	1,34 + MwSt.	1,54 + MwSt.

Städt. Mitteilungsblätter	Druck- auflage	mm-Preis s/w	mm-Preis 1. Buntfarbe	mm-Preis 2.+3. Buntfarbe
Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler (Stadt 1)	1380	0,98 + MwSt.	1,20 + MwSt.	1,35 + MwSt.
Herlikofen, Hussenhofen (Stadt 2)	760	0,87 + MwSt.	1,05 + MwSt.	1,20 + MwSt.
Großdeinbach, Lindach Rehnenhof, Wetzgau (Stadt 3)	950	0,88 + MwSt.	1,06 + MwSt.	1,21 + MwSt.
Rechberg, Straßdorf (Stadt 4)	750	0,87 + MwSt.	1,05 + MwSt.	1,20 + MwSt.

Malstaffel	
6 Veröffentl.	5 % Rabatt
12 Veröffentl.	10 % Rabatt
24 Veröffentl.	15 % Rabatt
48 Veröffentl.	20 % Rabatt

Titelstaffel* bei Belegung von	
2 Titel	2,00 % Rabatt
3 Titel	3,50 % Rabatt

* Identische Anzeigen bei Belegung in mehreren Amts- und Mitteilungsblättern innerhalb einer Woche

* **Titelrabatt gilt nicht bei Kombinationsschaltung**

TECHNISCHE ANGABEN

SATZSPIEGEL	185 mm breit, 269 mm hoch
SPALTENZAHL	4 Spalten
SPALTENBREITE	1-spaltig 43 mm, 2-spaltig 90 mm 3-spaltig 138 mm, 4-spaltig 185 mm
DRUCKVERFAHREN	Offsetdruck
DRUCKUNTERLAGEN	Digitale Daten
PLATZIERUNG	Auf Anfrage (keine Gewähr)
DRUCKAUFLAGE WÖCHENTLICH	15 590 Exemplare

DATENÜBERTRAGUNG

E-MAIL	<p>technik@einhornverlag.de</p> <p>Sollten Sie große Datenmengen übertragen wollen, bitten wir Sie, diese mit einem Komprimierungsprogramm (WinZip) zu packen.</p>
DATENTRANSFER ÜBER FTP-SERVER	<p>Nach vorheriger Absprache erhalten Sie von uns die Zugangsdaten.</p>
DRUCKDATEN	<p>Anzeigen für Amts- und Mitteilungsblätter senden Sie bitte als EPS oder PDF-Datei direkt an unsere zuständigen Mediaberater/innen. Die PDF-Dateien und EPS sollten ASCII-codiert sein und keine anderen Komprimierungen als LZW enthalten.</p> <p>Bitte fügen Sie uns ein PDF zur Ausgabe-Prüfung bei. Schriften müssen in der PostScript-Datei enthalten sein, ebenso im EPS. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Ihr DTP-System Schriften integriert, wandeln Sie die Schriften in Zeichenwege um.</p> <p>Für eventuelle Fragen sind wir gerne für Sie unter Telefon 071 71/9 27 80-33 erreichbar.</p>

BEILAGENPREISE FÜR ABONNENTENAUFLAGE

Teilbelegungen sind möglich (**nur ganze Stadtteile und Gemeinden**).
 Mindestbetrag bis 500 Exemplare: Ortspreis 90 €, Grundpreis 103,50 €
 Auflagenzahlen siehe nächste Seite.

Beilagenpreise (DIN A4)		
Ortspreis pro 1000 Exemplare	bis 20 g	95,- € + MwSt.
Grundpreis pro 1000 Exemplare	bis 20 g	109,- € + MwSt.
Jede weitere angefangene 5 g	Ortspreis	+3,70 €
	Grundpreis	+4,35 €
Mindestlohnzuschlag	pro 1000 Exemplare	+7,00 €

Beilagenpreise (Lang DIN, DIN A5 und Übergrößen)		
Ortspreis pro 1000 Exemplare	bis 20 g	104,50 € + MwSt.
Grundpreis pro 1000 Exemplare	bis 20 g	120,- € + MwSt.
Jede weitere angefangene 5 g	Ortspreis	+4,40 €
	Grundpreis	+5,17 €
Mindestlohnzuschlag	pro 1000 Exemplare	+7,00 €

Resthaushaltverteilung nicht möglich.
 10 % Rabatt bei Buchung in Gesamtbelegung

Maximale Größe DIN A4 (210 x 297 mm),
 Maximales Gewicht 35 g
 10 % Rabatt auf Beilagen, die durch den einhorn-Verlag hergestellt wurden.
 Bei Stornierung gebuchter Beilagen nach Freitag, 12.00 Uhr, erheben wir eine Stornogebühr von 80,- € + MwSt.

ANLIEFERUNG

Bis spätestens Freitag 12 Uhr vor der Erscheinungswoche
 Lieferadresse: einhorn-Verlag+Druck GmbH, Sebaldplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd
 Mo-Do. 8.00–17.00 Uhr
 Fr. 8.00–12.00 Uhr

ABHOLUNG DURCH DEN VERLAG

bis 10 km	15,00 € + MwSt.
bis 15 km	25,00 € + MwSt.
bis 20 km	35,00 € + MwSt.
ab 20 km	45,00 € + MwSt.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PROSPEKTVERTEILUNG

1. Fehlstreuungen, Doppelbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen. Ein zumutbares Maß darf nicht überschritten werden, branchenüblich sind ca. 2 Prozent.
2. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
3. Die Beilagen müssen sauber in Schachteln, Kisten oder auf Paletten angeliefert werden. Die Beilagen sollten gegen das Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
4. Bitte liefern Sie die Beilagen mit einem Lieferschein an, der das zu belegende Objekt, den Beilagentermin, den Beilagen-Auftraggeber, Motiv, Absender und Empfänger, Anzahl der Verpackungen und Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen beinhalten. **Die Verpackungseinheiten dürfen nicht mehr als 10 kg wiegen.**

■ BEILAGENSTÜCKZAHLEN

AMTS- UND MITTEILUNGSBLÄTTER

13

● ALFDORF, Pfahlbronn, Vordersteinenberg, Hintersteinenberg, Kapf	1480 Expl.
● GSCHWEND, Frickenhofen, Mittelbronn, Wildgarten	1080 Expl.
● MUTLANGEN, Pfersbach	950 Expl.
● SPRAITBACH, Vorder- und Hinterlital, Hertighofen	680 Expl.
● WALDSTETTEN, Wißgoldingen, Weilerstoffel	1350 Expl.
<hr/>	
● ESCHACH, Holzhausen, Seiferthofen	435 Expl.
● GÖGGINGEN, Horn, Mulfingen	520 Expl.
● LEINZELL	335 Expl.
● OBERGRÖNINGEN	75 Expl.
● SCHECHINGEN, Leinweiler	485 Expl.
<hr/>	
	1850 Expl.
<hr/>	
● Heubach, Lautern, Beuren, Buch	1270 Expl.
● Bartholomä, Rötenbach, Amalienhof, Möhnhof	450 Expl.
● Böbingen/Rems, Beiswang	750 Expl.
● Heuchlingen, Holzleuten	355 Expl.
● Mögglingen	775 Expl.
<hr/>	
	3600 Expl.
<hr/>	
● BARGAU	450 Expl.
● BETTRINGEN, Nordwest, Lindenfeld	590 Expl.
● DEGENFELD	100 Expl.
● WEILER IN DEN BERGEN	180 Expl.
<hr/>	
	1320 Expl.
<hr/>	
● HERLIKOFEN	520 Expl.
● HUSSENHOFEN, Burgholz, Hirschmühle, Zimmern	190 Expl.
<hr/>	
	710 Expl.
<hr/>	
● GROSSDEINBACH, Kleindeinbach, Hangendeinbach, Radelstetten, Wustenriet, Waldau	290 Expl.
● LINDACH	390 Expl.
● REHNENHOF	130 Expl.
● WETZGAU	110 Expl.
<hr/>	
	920 Expl.
<hr/>	
● RECHBERG, Vorderweiler, Hinterweiler	220 Expl.
● STRASSDORF, Metlangen, Reitprechts	510 Expl.
<hr/>	
	730 Expl.

BEILAGENGESAMTAUFLAGE: 14 670 Expl.

KOMBINATION NORD, Alfdorf, Gschwend, Leintal-Frickenhofer Höhe	
Spraitbach, Herlikofen, Hussenhofen, Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau	7670 Expl.
KOMBINATION SÜD, Straßdorf, Rechberg, Waldstetten, Bettringen, Bargau, Degenfeld, VG Rosenstein	7000 Expl.
KOMBINATION 1, Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler, Herlikofen, Hussenhofen, Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau, Rechberg, Straßdorf	3680 Expl.
KOMBINATION 2, Waldstetten, Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler, Straßdorf, Rechberg	3400 Expl.
KOMBINATION 3, Alfdorf, Gschwend, Spraitbach	3240 Expl.
KOMBINATION 5, Alfdorf, Mutlangen, Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau	3350 Expl.

DIGITALE WERBEFORMEN & PREISE 14

NEUE CHANCEN FÜR IHREN VERKAUFSERFOLG



Mit unserem »einhorn-Web-App-Banner« bieten wir Ihrem Unternehmen eine moderne Plattform zur Akquise und Kundenbindung an.

Rund 10 000 unserer Abonnenten nutzen die **kostenlose** Web-App des einhorn-Verlags. Durch die digitale Darstellung aller Amts- und Mitteilungsblätter und weiterer Magazine ist eine lange Präsenz gewährleistet.

Wir können Ihre Anzeige verwenden (Zusendung bevorzugt in einem Vektor-Format wie PDF oder EPS), oder unsere Grafikabteilung gestaltet Ihren Werbebanner nach Ihren Wünschen. Zusätzlich ist eine Verlinkung z. B. auf Ihre Website möglich.

Wir bieten Ihnen verschiedene Möglichkeiten, um Ihre Werbung zielgerichtet zu platzieren.

einhorn-App Banner	
einhorn-App Banner	Auflösung
Tablet (Hochkant)	1536 x 600 Pixel
Tablet (Quer) + Webversion	2048 x 600 Pixel
Smartphone	1242 x 900 Pixel

Preise für einhorn-App Banner bei gleichzeitiger Schaltung einer kostenpflichtigen Print-Anzeige*			
Laufzeit	7 Tage	14 Tage	30 Tage
Ortspreis	50,00 Euro	90,00 Euro	160,00 Euro
Agenturpreis	58,50 Euro	106,00 Euro	188,00 Euro

Preise für einhorn-App Banner ohne Print-Anzeige*			
Laufzeit	7 Tage	14 Tage	30 Tage
Ortspreis	75,00 Euro	135,00 Euro	240,00 Euro
Agenturpreis	88,00 Euro	158,00 Euro	282,00 Euro

* Längere Laufzeiten sind möglich.

Alle Preise in € zzgl. MwSt. Unsere Mediaberater beraten Sie umfangreich und unterbreiten Ihnen ein auf Sie zugeschnittenes Angebot.



1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inseraten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Rathäusern und Bezirksamtern, bei Vertretern oder sonstigen Außenstellen aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachen des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt Änderungen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Bei fernmündlich bzw. per Telefax aufgegebenen Anzeigen, oder bei fernmündlich bzw. per Telefax veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift, übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
12. Bei der Übersendung von digitalen Druckunterlagen muss getrennt eine schriftliche Auftragserteilung mit allen Angaben die für die Abwicklung erforderlich sind, erfolgen. Hierzu gehört besonders ein Ausdruck des zu belichtenden Dokuments, Zusammendruck und Farbauszüge, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße und Ansprechpartner mit Telefonnummer.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber dreißig Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Beim Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Stornierung einer gebuchten Prospektbeilage nach Freitag, 12.00 Uhr vor der Erscheinungswche, entstehen für den Auftraggeber Stornogebühren in Höhe von 80,- € + Mwst..
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Eine vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbemittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu ermäßigten Grundpreisen (Ortspreise) werden nicht provisioniert.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
22. **Die DSGVO wird angewandt. Nähere Einzelheiten finden Sie unter www.einhornverlag.de.**